

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2020/5179-01 öffentlich		
<b>Umsetzung der Schulentwicklungsplanung SEK I- aktualisierte Fassung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	17.03.2020	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	17.03.2020	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag beim Land auf Errichtung einer Oberschule am Standort Innenstadt zum Schuljahr 2021/2022 zu stellen. Diese wird max. vierzünftig geführt.
- 2) Das Schulangebot der Hauptschule Innenstadt, der Hauptschule Felix-Nussbaum-Schule sowie das Schulangebot der Möser-Realschule am Westerberg werden mit dem 31.07.2026 aufgehoben, mit der Maßgabe, dass zum 01.08.2021 keine neuen Schülerinnen und Schüler in die 5. Klassen aufgenommen werden.
- 3) Die Wittekind-Realschule, die Bertha-von-Suttner Realschule sowie die Erich-Maria-Remarque- Realschule werden jeweils beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 aufsteigend ab Klasse 5 in eine max. vierzügige Oberschule umgewandelt.
- 4) Die Schule an der Rolandsmauer, Förderschule Schwerpunkt Lernen, wird ab 01.08.2021 aufsteigend als einzügige Förderschule Lernen geführt. ~~Nach derzeitiger Rechtslage nimmt die Schule an der Rolandsmauer letztmalig zum 01.08.2022 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 auf und läuft dann aufsteigend bis 31.07.2028 aus.~~

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

**B. Personelle Auswirkungen:** voraussichtlich keine

**C. Integrations- /Gleichstellungspolitische Auswirkungen:** keine

**D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

- positiv  
 negativ  
 keine

**E. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:** keine Veränderung

**F. Beteiligte Stellen:**

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:**

Perspektiven für junge Menschen (Ziel 2016 - 2020)  
Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

## **Sachverhalt:**

Am 25.06.2019 hat der Rat der Stadt Osnabrück für die SEK I-Planung u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Am Standort Innenstadt wird die „Neue Schule“ als vierzügige inklusive Oberschule zum Schuljahr 2021/2022 errichtet.

Die zurzeit zweizügige Schule an der Rolandsmauer, Förderschule Lernen, wird mit Errichtung der „Neuen Schule“ als einzügige Förderschule auf dem Campus Innenstadt geführt. Sie arbeitet in enger Kooperation mit der Oberschule zusammen. Der bisherige zweite Zug, d.h. die über den einen Zug hinausgehende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, wird inklusiv beschult.

Die Möser-Realschule und die Hauptschule Innenstadt sowie die Felix-Nussbaum-Schule laufen zeitgleich mit Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt aus.

2. Die verbleibenden Realschulen werden in vierzügige Oberschulen je Standort umgewandelt. Diese Umwandlungen erfolgen zeitgleich an allen Realschulstandorten sowie zeitgleich zur Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt.

Die Verwaltung wurde zeitgleich beauftragt, die für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

Zu den Hintergründen, die zu den oben aufgeführten Rahmenbeschlüssen führten, wird auf die o.g. Vorlage (VO/2019/4036-01) verwiesen.

Nach § 106 Abs. 3 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) sind die Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Schülerzahlen dies rechtfertigen.

In der Verordnung für die Schulorganisation ist festgelegt, dass Oberschulen mindestens zweizügig geführt werden müssen (§ 4 Abs. 1 SchOrgVO). Je Lerngruppe ist eine Schülerzahl von 24 SuS festgelegt. (§ 4 Abs. 3 SchOrgVO).

Schulorganisatorische Maßnahmen sollen nachhaltig angelegt sein. Daher ist nach § 6 Abs. 1 SchOrgVO eine Prognose über die Schülerzahl für mindestens 10 Jahre zugrunde zu legen.

Nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung für den SEK I-Bereich ist auf Grundlage der bekannten Geburtenzahlen, der Bevölkerungsprognose, sowie der Auswertung des Anwahlverhaltens der Eltern des Jahrgangs 5 der letzten 3 Jahre von folgendem Schülerpotenzial für die zukünftigen Oberschulen in den nächsten zehn Jahren auszugehen:

Jg.1/ Jg. 5	SuS-Potenzial für die Oberschulen
2017/..2021	330
2018/..2022	328
2019/..2023	345
2020/..2024	354

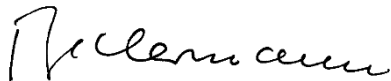
2021/..2025	346
2022/..2026	399
2023../2027	428
2024/..2028	424
2025/..2029	400
2026/..2030	420

Somit ist der Nachweis erbracht, dass die erforderliche Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern zur Errichtung – durch Neuerrichtung und Umwandlung - von vier mindestens zweizügigen Oberschulen vorliegt. Die Schülerzahlen liegen deutlich über dem Mindestwert.

Nach § 106 Abs. 3 S. 2 NSchG ist ein Schulträger von der Pflicht befreit, Haupt- und Realschulen zu führen, wenn er eine Oberschule vorhält. Von dieser Regelung macht die Stadt Osnabrück Gebrauch. Mit Errichtung der Oberschulen zum 01.08.2021 werden die Hauptschulen zum 31.07.2026 auslaufen mit der Maßgabe, zum 01.08.2021 keine Schülerinnen und Schüler in die 5. Klassen aufzunehmen. Das gleiche gilt für die Möser-Realschule am Westerberg. Die anderen drei Realschulen werden zum 01.08.2021 in Oberschulen umgewandelt und nehmen ab 01.08.2021 in Klasse 5 als Oberschulen auf.

Die Maßnahmen, die sich aus den Beschlüssen 1-3 ergeben, bedürfen nach § 106 Abs. 8 NSchG der Genehmigung der Schulbehörde.

Die Schule an der Rolandsmauer soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 mit Beginn des Schuljahres 2021/ 2022 einzügig geführt werden. Dieser Beschluss bedarf nicht der Genehmigung der Schulbehörde. Nach derzeitiger Rechtslage nimmt die Schule an der Rolandsmauer letztmalig zum 01.08.2022 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 auf und läuft dann aufsteigend bis 31.07.2028 aus.



**Wolfgang Beckermann**  
Erster Stadtrat



**Andrea Butke**  
Fachbereichsleitung Bildung, Schule, Sport